

Mitteilungsvorlage

Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 - 2012

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rechnungsprüfungsausschuss	22.11.2012	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.10.1 Zentrale Steuerungsaufgaben
0.11 Personal und Organisation
0.11.0 Personalwirtschaft
0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Nachstehend wird eine Übersicht über das Prüfprocedere zur Prüfung der Abschlüsse 2011 und 2012 auf dem derzeitigen Kenntnisstand - Gesetzesänderung vom September 2012 - zur Kenntnis gegeben.

Auf die Beschlussvorlage 14/2514

„Projekt: Erstellung von Jahresabschlüssen.

Inanspruchnahme der Prüfungserleichterungen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie Modifikation des Ratsbeschlusses vom 27.09.2012 für die Einbringung des Entwurfes 2009.“ an den Hauptausschuss am 8.11.2012 wird hingewiesen.

Folgendes wird als Feststellung vorausgeschickt:

Unser aller Ziel ist es, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 bis Ende 2013 wieder die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu erreichen.

Die dichte Folge der Jahresabschlussentwürfe bedingen fließende Übergänge bei der Prüfung, Es werden viele Aufgaben zur Jahresabschlussprüfung bis einschl. 2012 parallel abgewickelt.

Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 hat der Gesetzgeber besondere Regelungen getroffen.: **(Artikel 8 Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 bis 7; § 4**

„Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre:

Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.“

Der Städtetag NRW führt hierzu gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem Landkreistag NRW in einer Stellungnahme an die „VERPA“ vom 24.10.2010 folgendes aus:

„Dabei sind die Ansätze des Jahresabschlusses 2011 (Anfangsvermögen) auf Folgerichtigkeit zu prüfen. Die Ansätze müssen sich schlüssig aus denen der bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2011 ergeben. Eine materielle Vollprüfung bereits der Ansätze ist durch den Gesetzgeber nicht gewollt.“

Danach ist für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gesetzlich keine Rechnungsprüfung erforderlich.

Der FD Rechnungsprüfung wird die dadurch gewonnene Zeit nutzen, um im Vorgriff auf die Jahresabschlussprüfung 2011 und 2012 bis dahin bekannte und teils auch gebuchte Vorgänge zu sichten, erfassen und zu bewerten.

Unter Sichtung der Vorgänge der Jahre 2009 und 2010 setzt die Prüfung erst wieder mit dem Jahresabschluss 2011 ein, der im März 2013 als Entwurf eingebracht werden soll.

Damit erfolgt ein Testat zum Jahresabschluss sowie die Entlastung der Oberbürgermeisterin erst auf Basis des Jahresabschlusses 2011!

Der Wunsch, den Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresabschlussprüfung zunächst weiterzuführen, ist mehrfach geäußert worden. Daher sind für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 insgesamt 3 Arbeitsgruppensitzungen eingeplant. Nach Bedarf und Möglichkeit können diese Termine ergänzt, verschoben oder abgesagt werden.

Tabellarische Übersicht der Zeitpläne zur Jahresabschlussprüfung 2011 und 2012

Datum	JA 2011	JA 2012
07.03.2013	Einbringung Entwurf im Rat	
11.03.2013	Beginn Prüfung	
11.04.2013		Einbringung Entwurf im Rat
15.04.2013		Beginn Prüfung
11.06.2013	Möglichkeit eines AK RPAusschuss	
05.09.2013	Beratung RPA	Zwischenbericht RPA
17.09.2013	Möglichkeit eines AK RPAusschuss	
10.10.2013	Frühester T. Beschluss Rat über Feststellung	
15.10.2013	Möglichkeit eines AK RPAusschuss	
20.11.2013	Beratung RPA	
12.12.2013	Ausweichtermin Rat Feststellung	Beschluss Rat Feststellung

Damit wäre nach vielen Jahren der gesetzlich vorgeschriebene Zeitrahmen für die Feststellung Jahresabschlüsse mit dem Jahresabschluss 2013 wieder erreicht.

Wilding
Oberbürgermeisterin